Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 49.

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern. Samstag den 5. Dezember 1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Verhandlungen der bern. Schulsynode.

(Den 26. Okt. 1874.)

(Schluß.)

Wir haben noch mit ein paar Worten den mehr geschäftlichen Theil der Verhandlungen zu berühren. Dahin gehört zunächst die Berichterstattung über die Thätigkeit der Vorsteherschaft. (Ueber die Thätigkeit der Kreissynoden und Konferenzen wird nach dem neuen Synodalreglement bekanntlich blos alle 2 Jahre referirt.) Nach den Notizen des Sekretärs Herrn Gylam, hielt die Vorsteherschaft im abgewichenen Synodaljahr 4 Sitzungen, von denen 3 vollzählig besucht wurden. Die Verhandlungen beschlugen neben den üblichen Geschäften (Konstituirung, Aufstellung der obligatorischen Frage, Formulirung der bezüglichen Anträge an die Synode ꝛc.) namentlich noch die Lesebuch- und die Lehrerklassenangelegenheit und die Statuten der Kreissynoden. Der Hr. Präsident hatte es übernommen, die letzten Punkte mit einigen mündlichen Ergänzungen näher zu beleuchten. Was zunächst die Statuten anlange, so seien solche auf das Cirkular der Vorsteherschaft in ziemlich großer Zahl eingegangen, würden aber erst in einer künftigen Sitzung der Vorsteherschaft zur Begutachtung gelangen und alsdann retour geschickt werden. In Betreff des Mittelklassenlesebuchs, dessen Revision von der letztjährigen Synode als dringlich erklärt wurde, hätte sich die Vorsteherschaft mit Eingabe der betreffenden Beschlüsse an die Erziehungsdirektion begnügen können. Allein sie habe beschlossen, von sich aus die Angelegenheit noch weiter zu verfolgen und auf Grund jener Beschlüsse einen Plan für ein neues Lesebuch auszuarbeiten. Zu diesem Zwecke habe sie eine Spezialkommission niedergesetzt, bestehend aus den HH. Rüegg, Wyß, und Scheuner, die jedoch in der Sache noch nicht vorgegangen sei. Denn zur nämlichen Zeit sei von der zürcherischen Erziehungsdirektion die Anregung einer interkantonalen Konferenz ausgegangen zur Erstellung gemeinsamer Lehrmittel. Durch diese Konferenz, resp. durch deren Ausschuß, sei auch die Lesebuchfrage an die Hand genommen worden. Nicht daß überhaupt ein gemeinsames Lesebuch für alle schweiz. Volksschulen jetzt schon erstellt werden könnte, dazu sei die Organisation derselben zu verschieden; aber vorbereiten läßt sich ein solches Lesebuch und das Mittel dazu bieten der realistische Stoff und die dazu nöthigen Illustrationen. Zur Bezeichnung dieses Stoffes und der Illustrationen habe deßhalb jener Ausschuß noch eine engere Kommission bestellt, in welcher auch der Kanton Bern vertreten sei durch Hrn. Seminarlehrer Schneider in Münchenbuchsee. Wenn nun diese Angelegenheit so weit gediehen sei, daß die Illustrationen dann den einzelnen Kantonen zur Verfügung gestellt werden könnten, dann werde auch unser Mittelklassenlesebuch an die Hand genommen werden. Endlich bezüglich der Lehrerkassenangelegenheit bemerkt der Präsident, daß die Vorsteherschaft zur Verfolgung des von der letzten Schulsynode erhaltenen Auftrages, eine Revision der Kasse herbeizuführen, eine besondere Kommission, bestehend aus den HH. Rüegg, Grütter und Dr. Kummer, niedergesetzt habe, welche auch ihrer Aufgabe so weit möglich nachgekommen sei. Die Kommission sei von der Ansicht ausgegangen, daß sie der Lehrerkasse keine Vorschriften zu ertheilen, sondern dieselbe bloß auf gütlichem Wege zu veranlassen habe, die Revision neuerdings an die Hand zu nehmen. Dies sei nun geschehen, wohin jedoch diese neuen Versuche führen werden, könne zur Stunde nicht gesagt werden. Die Vorsteherschaft werde jedenfalls die Angelegenheit im Auge behalten.

Diese Berichterstattung wird von der Versammlung stillschweigend genehmigt. Ein weiteres Geschäft waren die Wahlen. Das Resultat derselben ist folgendes:

1) Wahl der Vorsteherschaft nach em Listenstrutinium. Ausgetheilte Stimmzeddel 116, eingelangte 115, absolutes Mehr 58. Gewählt wurden im ersten Wahlgang die bisherigen Mitglieder und zwar Rüegg mit 112 Stimmen' Grütter mit 102, Gylam mit 101, Scheuner mit 101, Weingart mit 95, Friche mit 93, König mit 86, Wyß mit 79 und Schlup mit 76. —

2) Wahl des Präsidenten der Schulsynode. 1. Wahlgang: Ausgetheilte Stimmzeddel 88, eingelangt 77, absolutes Mehr 39. Stimmen erhielten: Scheuner 29, Grütter 19, König 10, Rüegg 9, Weingart 4. Wyß 3, ꝛc. 2. Wahlgang. Ausgetheilte Stimmzeddel 61, eingelangt 60. Gewählt Hr. Scheuner mit 40 Stimmen; Hr. Grütter erhielt 17 Stimmen.

Nachdem die Synode die Bestellung einer Begutachtungskommission für die revidirten Rechnungsbüchlein der Vorsteherschaft übertragen, legt der Hr. Präsident noch den Antrag der Vorsteherschaft vor, die bern. Schulsynode möge sich der Eingabe des schweiz. Lehrervereins an den h. Bundesrath bezüglich der weitern Ausführung des Art. 27 der neuen Bundesverfassung anschließen und weist in gedrängten Zügen auf die Entstehung und die Bedeutung der Eingabe hin. Die bereits ziemlich gelichtete Versammlung schloß sich mit Einstimmigkeit dem Antrag der Vorsteherschaft und damit auch der Eingabe an.

Damit schloß die diesjährige ordentliche Sitzung der fast vollzählig besuchten bern. Schulsynode. Mögen nun deren Resolutionen für unsere Schulen von segensreichen Folgen begleitet sein und möge namentlich die beschlossene Reform des Religionsunterrichts und der religiösen Lehrmittel nicht zu lange auf sich warten lassen!

Es sind schon früher wiederholt und wiederum auch neuerdings Stimmen laut geworden, welche der Thätigkeit und den Erfolgen der unter „gesetzlichem Regime“ stehenden Kreissynoden

und wohl auch der Schulsynode — kein großes Lob spenden und dieses „gesetzliche Regime", wie es scheint, lieber in eine freie Vereinsthätigkeit umgestaltet oder wenigstens auf andere Grundlagen gestellt wissen möchten, von der Ansicht ausgehend, daß die gegenwärtige Einrichtung „dem Leben allzu ferne stehe und für Hebung der Volksbildung und für die gesunde Entwicklung des Volkslebens wenig oder nichts zu thun vermöge!" Allerdings sind die Beschlußfassungen der gesetzlich normirten Lehrerversammlungen sehr oft nicht von unmittelbaren Folgen begleitet, sie haben keine zwingende Kraft für die gesetzgebenden und vollziehenden Behörden und werden von diesen oft nicht in dem Maße berücksichtigt, wie es zu wünschen wäre, und allerdings beschlägt die Thätigkeit der gesetzlichen Lehrerversammlungen in der Regel Gebiete, die eben mehr unmittelbar der Schule, als dem Volksleben angehören und ist deßhalb in dieser Richtung eine Ergänzung durch freie Versammlungen von Schulmännern und Schulfreunden nur wünschbar; allein bei dem allem ist nicht zu vergessen, was Hr. Dr. Kummer in seiner „Geschichte des Schulwesens im Kanton Bern" über die Schulsynode und deren Aufgabe sagt. „Wir dürfen wohl, nach einer 25jährigen Erfahrung, die Ansicht aussprechen, sagt Hr. Kummer, daß diese Institution und zwar auf den Grundlagen, auf welche der Gesetzgeber sie gestellt hat, sich bewährt habe. Man hat wohl gethan, sowohl denjenigen entgegen zu treten, welche die Synode zum Gesetzgeber machen wollten und den Erziehungsdirektor zum verantwortlichen Minister, als auch denjenigen, welche wahrscheinlich von demselben Irrthum ausgehend — die Schulsynode dadurch zu fälschen suchten, daß sie deren Abgeordnete nicht durch die Lehrerschaft, sondern durch die Gemeinden und Gemeindsbehörden zu ernennen vorschlugen. Nein, die Schulsynode ist kein Großer Rath, sowie die Schule kein Staat im Staate; die Schulsynode ist nur eine Expertenbehörde und sie ist dieses, indem sie von der Lehrerschaft ernannt wird. Die Staatsbehörden sind durch diese Expertenbehörde nicht gesetzlich gebunden, so wenig als durch andere von ihnen einberufene Experten und sie sollen es auch nicht sein, denn auch Experten können sich von Sonderinterressen leiten lassen; aber es ist gut, daß die Staatsbehörden, welchen oft die Pädagogik und die pädagogischen Interressen sehr ferne liegen, diejenigen, welche daraus einen Lebensberuf gemacht haben, wenigstens anhören und ihre Gründe erwägen müssen, bevor sie über ein so wichtiges Lebensgebiet absprechen; es ist gut, daß die letztern auch in **gesetzlicher Weise und ohne den Vorwurf der Unbescheidenheit zu riskiren,** die Staatsbehörden an dasjenige, was sich ihnen als dringendes Bedürfniß herausgestellt hat, erinnern dürfen."

Dr. Kummer, ein entschlossener Gegner der Fortbildungsschule.

I.

Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hat am 23. Nov. in ihrer Jahresversammlung in Bern die Fortbildungsschulfrage diskutirt. Hr. Dr. Kummer, Direktor des eidgen. statistischen Büreaus leitete die Verhandlung mit einem ausgezeichneten Vortrage ein, der im Druck erschienen ist. Diese Brochüre verdiente, von jedem Lehrer eingehend studirt zu werden. Zweck dieser Zeilen ist, den Vortrag in Kurzem wieder zu geben.

Ueber Fortbildungsschule ist schon viel gesprochen und geschrieben worden. Gleichwohl wissen noch die meisten Leute nicht, wie die Angelegetheit praktisch gelöst werden soll.

Das **Bedürfniß von Fortbildungsschulen** ist durch die jämmerlichen Resultate der Rekrutenprüfungen vollkommen konstatirt. Wenn der Verfasser genannter Schrift nach den Gründen dieses Ergebnisses forscht, so findet er: Die Schule hat kein selbstständiges Geistesleben erweckt, das Gelernte ist weder verstanden noch verdaut, sondern bloß äußerlich aufgenommen worden; die Fertigkeiten, welche die Schule vermittelt, sind blos flüchtig angeeignet und nicht durch anhaltende Uebung zur andern Natur geworden. Wenn Einer einmal recht schreiben, lesen und rechnen gelernt hat, daß er es ohne Mühe kann, dann ist es unmöglich, daß er es wieder verlerne. „Aber freilich, wer den Baum nur halb erklettert hat, rutscht wieder herunter, wenn er sich nicht beständig mit beiden Armen festhält und von den Früchten bekommt er wenig in die Hand.

Gewiß, noch bedeutend trauriger muß es aussehen in denjenigen Kantonen und Staaten, welche mit dem zurückgelegten 12. 13. oder selbst 14. Altersjahr die Alltagsschule abschließen und nur noch eine ungenügende, unregelmäßig besuchte Ergänzungsschule folgen lassen. Die in diesem Punkte klagende Ostschweiz verlangt infolge dessen eine obligatorische Fortbildungsschule, die man im Kanton Bern und in der Westschweiz namentlich in der bis in's sechszehnte Altersjahr sich erstreckenden obligatorischen Primarschule schon besitzt. Also trotz des vielen Rühmens über die schweizerische Volksschule ein beklagenswerther Zustand der allgemeinen Schulbildung.

Woher diese Uebelstände? Sie liegen in der schlechten Durchführung des bestehenden Gesetzes bezüglich der Absenzen, in den miserablen Lehrerbesoldungen, in der unzureichenden Ausstattung der Schule mit geräumigen, helleen Schullokalien und guten Lehrmitteln und vor Allem in den zahlreichen überfüllten Klassen. Man möge die finanziellen Hülfsmittel, welche für eine obligatorische Fortbildungsschule ausgeworfen werden müßten, auf den **Ausbau der Primarschule** verwenden.

Wenn die Freunde der Fortbildungsschule hoffen, die durch die neue Militärverfassung in Aussicht gestellte Turnschule werde dasjenige Institut werden können, mit dem sich noch Vieles verbinden lasse, so täuschten sie sich sehr. Das weibliche Geschlecht bleibt ausgeschlossen, der Unterricht umfaßt per Jahr nur einige Halbtage, an geeigneten Lehrkräften wird noch lange nicht Ueberfluß sein, die militärischen Behörden werden sich hüten, ihr Pensum mit andern Bildungszwecken zu erschweren.

Also vor Allem, Hebung der Primarschulen! Erst dann darf man eine tüchtige berufliche Ausbildung denken. Diese kann aber nicht mehr obligatorisch gemacht werden; sie ist Privatsache; der Staat kann sie nur unterstützen. An der beruflichen Ausbildung der Jugend müssen sich betheiligen: zunächst die Eltern, dann die Produzenten und endlich alle gemeinnützigen Männer.

Die Wiener Weltaustellung lehrt uns, daß wir, trotz schönen Zeichen der Anerkennung entschieden zurück sind, zurück in der Landwirthschaft, zurück im Weinbau, zurück im Forstwesen, im Bergbau (Cement, Töpferwaaren), zurück in der Schnitzlerei, in der Seidenindustrie, in der Baumwollenweberei, der Kleiderfabrikation, der Handschuhfabrikation, der Messerindustrie, der Regenschirmfabrikation, u. s. w.

Die wenigen Handwerkerschulen im Kanton Bern leisten den schlagenden Beweis, daß die allgemeine Bildung der Jugend noch sehr tief steht. Die Mehrzahl kann nicht über das Primarschulpensum hinauskommen. Dazu ist die Unterstützung von Seite des Staates und namentlich der Gemeinden eine wahrhaft beschämende. Die höchsten Summen werden für Pferde- und Rindviehzucht verwendet. Als erfreuliche Bestrebungen werden bezeichnet die Errichtung der Kunstschule und der Muster- und Modellsammlung in Bern, die Erstellung von Zeichnungsschulen in Brienz, Interlacken und Meiringen, die Eröffnung von Uhrenmacherschulen in St. Immer und Biel. Besondere Erwähnung verdienen auch die landwirthschaftliche Schule auf der Rütti, die landwirthschaftlichen Curse, die Wandervorträge, die Milchversuchsstation in Thun und die Thätigkeit verschiedener Vereine. Jedermann wird zugeben,

daß wir mehr noch als Zürich das Bestehende als ungenügend betrachten dürfen.

Hier hat die Schweiz noch manche Lücke auszufüllen, wenn sie den Rückgang aller Gewerbe aufhalten und die Conkurrenz mit dem Auslande bestehen will.

II.

Hr. Direktor Kummer gibt im zweiten Theile seines Vortrages eine ziemlich detaillirte Uebersicht über den **Stand des Fortbildungsschulwesens.** Dabei hat er nach dem Gesagten nur die freiwillige, berufliche Fortbildung im Auge. Er beginnt seine Rundschau zunächst mit der Schweiz. An der Spitze steht wieder einmal Zürich mit seinem Technikum in Winterthur, seiner Seidenwebschule und reorganisirten Gewerbeschule in Zürich, seiner landwirthschaftichen Schule und seinen 48 Handwerkerschulen mit über tausend Schülern und mit seinen Wandervorträgen. Alles dieses halten die Zürcher für unzureichend. Was Zürich fehlt, ist eine obligatorische Primarschule bis zum 15. oder 16. Altersjahr, welche angestrebt wird.

Auf alle Kantone einzutreten, wie dieß durch den gedruckten Vortrag des Hrn. Dr. Kummer geschieht, liegt nicht in der Absicht des Einsenders dieser paar Zeilen. Eigentliche berufliche Fortbildungsschulen haben im fernern noch die Kantone Baselstadt, St. Gallen (vortrefflich organisirt) Neuenburg und Genf. In den noch nicht angeführten Kantonen steht es mit den Fortbildungsschulen, wenn solche wirklich bestehen, was nicht in allen Kantonen der Fall ist, ungefähr so, wie in den Handwerkerschulen von Zürich und Bern. Die meisten müssen sich mit dem Primarschulpensum abquälen.

Sehr interessant ist, was das Ausland uns lehrt. An höhern politechnischen Anstalten und gewerblichen Akademien hat es namentlich in Deutschland und Oesterreich schon seit dem Anfang dieses Jahrhunderts nicht gefehlt. Aber es fehlte das Holz, die Massenbildung wurde vernachläßigt. Daher kam man auf den Gedanken einer obligatorischen Fortbildungsschule, welche den höhern Anstalten Kandidaten liefern sollten. Wir finden infolge dessen fast in ganz Deutschland, wo die gesetzliche Primarschule mit dem 14. Altersjahr abschließt, solche obligatorische Fortbildungsschulen. Aber es kommt dabei nichts Ersprießliches heraus, während die neben diesen erstellten freiwilligen Fortbildungsschulen mehr und mehr aufblühen. Einzig das kleine Königreich Würtemberg besitzt 155 solcher freiwilliger Schulen und steht mit diesen nach dieser Richtung hin an der Spitze aller Staaten. Die Leistungen der freiwilligen Fortbildungsschule haben eine ganz andere Bedeutung als diejenige der obligatorischen. Auf diesen Unterbau gestützt konnten nunmehr die höhern gewerblichen Schulen auch aufblühen und die Konkurrenz mit dem Ausland mit Ehren bestehen. So hat namentlich Wien mit seiner Kunstgewerbeschule selbst Paris, was Markt und Geschmack anbetrifft, den Rang streitig gemacht.

Besonders lehrreich sind England's Bestrebungen, für die Primarschule ganz besonders. Bei Anlaß der Weltausstellung von 1851 hatte dieser Staat Gelegenheit zu bemerken, daß er, was Kunst, Geschmack und Phantasie betrifft, hinter andern Staaten zurück geblieben sei. Sofort errichtete er Zeichnungsschulen. Es fehlten aber zu diesen sowohl die Schüler als die Lehrer. Ohne allgemeine Bildung der Schüler wollten die Zeichnungsschulen nicht gedeihen. Man mußte also auch hier vor allen Dingen an die Massenbildung denken. Eine Schule für Bildung von Zeichnungslehrern wurde in Kensington errichtet. England leistet nunmehr enorme Opfer für die Bildung. Und der Erfolg? Auf der Weltausstellung von 1862 erkannte Frankreich selbst England als einen ebenbürtigen Rivalen an.

Wie kam aber Frankreich, wo es mit der Massenbildung so überaus traurig steht zu dieser Superiorität in Kunst, Geschmack und Phantasie? Es steht mit der allgemeinen Bildung in den Centren gar nicht so schlimm; die Schulen sind im Gegentheil wohl organisirt. Dazu verausgaben die großen Städte sehr bedeutende Summen für die gewerbliche Fortbildung. Aber die Regierung hat schon längst erkannt, daß Frankreich erst dann einen Schritt weiter kommen kann, wenn es die Bildung der Massen im ganzen Umfang des Reiches begünstigt.

III.

Hr. Dr. Kummer behandelt in seinem 3. Theile die **Aufgabe der Zukunft.** Als solche bezeichnet er:

1) Ausbau der Primarschule.
2) Hebung der gemeinsamen Oberschulen und Reorganisation der Sekundarschulen.
3) Errichtung von landwirthschaftlichen und gewerblichen Abend- und Sonntagsschulen mit Ausschluß der Primarschulpensen.
4) Errichtung größerer Kurse mit Tagschulen.
5) Abschaffung jeden Zwanges und aller Bußen.
6) Besondere Kurse zur Bildung von geeigneten Fortbildungslehrern.
7) Namhafte Unterstützungen permanenter Ausstellungen.

Das in Kürze der Inhalt des Vortrages von Hrn. Direktor Kummer. Es ist lebhaft zu wünschen, daß dieses Schriftchen die weiteste Verbreitung finde. Man wird orientirt. Die Lehrer, welche Mitglieder des bernischen Volksvereins sind, werden Gelegenheit haben, das werthvolle Büchlein seinem ganzen Inhalte nach zu studiren.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Zum Lehrer für Gesang und Musik am Progymnasium und an der Mädchensekundarschule und zum Lehrer des Klavierspiels am Lehrerinnenseminar in Delsberg wird provisorisch gewählt: Hr. Louis Daulte, Musiklehrer in St. Immer.

Der Gesangunterricht am Lehrerinnenseminar in Delsberg wird provisorisch dem Hrn. Dürrenmatt daselbst übertragen.

Zu provisorischen Lehrern an der Sekundarschule in Laufen sind die HH. Tuchschmidt aus Thurgau und Ed. Burger von Laufen, der bisherige, gewählt.

Der Staatsbeitrag an die Mädchensekundarschule in Neuenstadt wird von 3062 auf 3610 Fr. erhöht.

Zu Lehrern an der Sekundarschule in Steffisburg sind gewählt: die HH. Bach und Zahler, die bisherigen.

Der Gemeinde Eggywyl wird an einen auf 18,146 Fr. veranschlagten Schulhausbau der Beitrag von 5 pCt. obiger Summe zugesichert.

— Die hohe Erziehungsdirektion hat an den Regierungsrath zu Handen des Großen Rathes des Kantons Bern unter dem Titel: „Die Besoldungen der Primarlehrer im Kanton Bern verglichen mit den Besoldungsverhältnissen der übrigen Schweizerkantone" einen eingehenden Bericht eingereicht als Beilage zum vierjährigen Budget und zur Begründung und Beleuchtung der Forderung der Erziehungsbehörde, den jährlichen Staatsbeitrag an die Besoldungen der Primarlehrer und Primarlehrerinnen um Fr. 150000 zu erhöhen. „Es ist zwar im Allgemeinen ziemlich bekannt, daß die Primarlehrerbesoldungen sowohl an und für sich, als auch mit Rücksicht auf die Besoldungen anderer schweizerischer Fortschrittskantone zu niedrig stehen. Eine genauere, auf statistische Daten gestützte Einsicht in diese Besoldungsverhältnisse fehlte aber beinahe ebenso allgemein. Die Direktion hielt deßhalb den jetzigen

Zeitpunkt für geeignet, daorts genauere Erhebungen zu machen. Sie vereinbarte mit Hrn. Chatelanat, Vorsteher des statistischen Büreaus, ein Programm und beauftragte denselben mit dessen Ausführung, welche in den Hauptresultaten in der Schrift vorgelegt wird." Diese weist nun auf mehr als 60 Quartseiten und unter Begleitung eines reichen statistischen Materials zur Evidenz folgende Kardinalsätze nach:

Die Totalbesoldung der Lehrerschaft ist meistentheils ungenügend zum ordentlichen Unterhalt..

Sie steht relativ ziemlich unter den Arbeitslöhnen anderer Berufsklassen.

Die Naturalentschädigungen sind durchgehends zu gering und bewirken mancherorts eine gesetzwidrige Verkürzung der Lehrergehalte.

Bern hat im Verhältniß zu den andern Schweizerkantonen das relativ niedrigste Minimum.

Nach den wirklich verabfolgten Besoldungen stellen die Lehrergehalte im Kanton Bern das Minimum der politisch fortgeschrittenen Kantone dar. Unter demselben stehen nur Luzern, Solothurn, Freiburg, Zug, Schwyz, Innerrhoden, Ob- und Nidwalden, Uri, Graubünden, Tessin und Wallis. Bern steht im 13. Rang!

Die Erhöhungen der Gemeindsbesoldungen sind ungenügend und deßhalb ist eine Anregung von Seite des Staates nothwendig.

Die Erhöhung des Minimums ist unzweifelhaft erforderlich, um die Leistungen des Kantons im Schulwesen auf das Niveau anderer Kantone zu heben.

Die Staatszulage ist im Verhältniß zu der Gemeindsbesoldung und im Vergleich zu diesem Verhältniß in andern Kantonen zu niedrig und muß deßhalb erhöht werden.

Diese Mehrausgabe des Staates gleicht sich zum Theil durch längere Dienstleistungen aus. —

Wir werden auf einige interessante Punkte der vortrefflichen Schrift zurückkommen und begnügen uns für heute nebst obigen Mittheilungen mit dem Ausdruck der lebhaften Hoffnung, daß die Bestrebungen der hohen Erziehungsdirektion bei unseren Landesvätern und dann auch bei unserem Bernervolke ein geneigtes Ohr finden möge. Der hohen Erziehungsdirektion aber gebührt für ihr ebenso zeitgemäßes, als gründliches Vorgehen in Sachen dieser Landeskalamität die vollste Anerkennung der gesammten Lehrerschaft!

— Letzten Samstag trat das neugewählte Redaktionskomité des „Berner Schulblattes" zusammen, um sich zu konstituiren (Präsident Hr. Rüegg, Kassier Hr. Hurni, Sekretär Hr. Wittwer) und die bisherige Redaktion für weitere zwei Jahre zu bestätigen. — Am gleichen Tag hielt auch das Komité des bern. Turnlehrervereins Sitzung und beschloß, die seit einigen Jahren unterbrochene Thätigkeit frisch wieder aufzunehmen und auf Anfang Februar 1875 eine Hauptversammlung zusammenzurufen. Näheres später.

— Am 23. November besprach die bern. gemeinnützige Gesellschaft in Bern die Frage der Fortbildungsschule. Nach der „Tagespost" hielt der Referent, Hr. Direktor Dr. Kummer, vorerst eine gedrängte Umschau in den europäischen Ländern und konstatirte, daß daselbst bedeutend mehr für Hebung von Handwerk, Kunst und Gewerbe gethan werde, als bei uns. Durch gewerbliche Fortbildungsschulen, Zeichnungs- und Kunstschulen, Kunstsammlungen, Mustersammlungen, Ausstellungen 2c wird anderorts Handwerk und Kunst ausgebildet und auf dem allgemeinen Weltmarkt konkurrenzfähig gehalten. Der Staat verwendet hiefür enorme Summen, so z. B. Württemberg, weil er weiß, daß sie nicht nutzlos ausgeworfen werden. Die Schweiz wird in dieser Beziehung auch mehr thun müssen, wenn sie den Rückgang aller Gewerbe aufhalten und die Konkurrenz mit dem Auslande bestehen will. Das schweiz. Handwerk und Gewerbe kann konkurriren, wenn ihm die nöthige technische Ausbildung nicht abgeht.

Wie soll ihm diese Ausbildung beigebracht werden? Durch gewerbliche Fortbildungsschulen. Der Staat hat solche, aber im vermehrten Maße zu unterstützen als bisher, wenn die Gewerbeschulen, mit praktisch tüchtigen Lehrkräften und Materiatien versehen, prosperiren und Früchte tragen sollen.

Eine wichtige Frage jedoch steht im engen Zusammenhang mit dem Fortbildungsschulwesen: diejenige des obligatorischen Besuchs. Hr. Kummer verwirft das Obligatorium und hält dafür, daß mit freiwilligen Fortbildungsschulen, die sich nur auf die gewerblichen Fächer beschränken, mehr erreicht werden könne, als mit obligatorischen, die gleichsam eine Fortsetzung der Primarschulen bilden und sich noch mit anderweitigen Lehrfächern befassen würden.

In der Diskussion handelte es sich vorzüglich um diesen Punkt, der eingehend pro et contra von den HH. Oberrichter Züricher, Schulinspektor Schürch, Seminardirektor Grütter, Pfarrer Hirsbrunner, Rektor Lasche, Buchdrucker Haller und den Kantonsschullehrern Schläfli und Zwicki erörtert wurde.

Die Ansichten: Obligatorium und nicht nur Berufsschulen — Nichtobligatorium und nur Berufsschulen — standen sich ziemlich scharf abgegrenzt einander gegenüber. Die HH. Schläfli, Zwicki, Haller 2c. unterstützten die Ansicht des Hrn. Kummer, während die HH. Züricher, Schürch, Grütter 2c mehr oder weniger entschieden für eine obligatorische Zivil- oder Bürgerschule vom 16. bis 20.-Altersjahre in die Schranken traten.

Die erstere Gruppe hielt dafür, daß auf den langen Schulzwang ein freie Schule gehöre, wenn sie nutzbringend wirken solle. Hauptsache sei die berufliche und gewerbliche Ausbildung, wie denn auch alle die 470 an die Wiener Ausstellung gesendeten schweizerischen Arbeiter in ihren Berichten sich mit erstaunenswerther Einstimmigkeit für die Wünschbarkeit des Zeichnungs- und Fortbildungsunterrichtes ausgesprochen hätten. Die Hebung von Handwerk und Gewerbe werde aber besser durch nicht obligatorische Berufsschulen erfolgen können, da andernfalls in den Zivilschulen die gewerblichen Fächer vernachlässigt würden. Besser man richte die Primarschulen gehörig auf und beschränke sich hernach auf die beruflichen Fortbildungsschulen.

Die andere Gruppe wollte zwar durchaus dieses wichtige Gebiet der Fortbildung nicht vernachlässigt wissen, allein den Fortbildungsschulen doch eine mehr allgemeinere Aufgabe zuweisen. Die Volksschule sei nicht im Stande, den ihr zugewiesenen Lehrstoff voll zu bewältigen; derselbe werde von den Schülern nur halb gelernt und bald wieder vergessen, da sie eben gerade in der Zeit, wo die nöthige Reife zum vollen Verständniß des Lehrstoffes eintritt, die Schule verlassen.

Eine heilsame Ergänzung der Primarschule könne daher nur durch obligatorische Fortbildungsschulen geschaffen werden; in diesen Schulen wären Geschichte, Verfassungs-, Länder- und Völkerkunde neben rein technischen Fächern zu lehren. An solchen Bildungsanstalten mit mehr allgemeinem Charakter habe der Staat mehr Interesse, als an rein fachlichen und gewerblichen. Die Fortbildungsschule würde gleichsam eine Vorschule für die Bürger bilden; die jungen Leute von 16 bis 20 Jahren erhielten die gehörige politische Vorbildung, um später ihre politischen Rechte mit Verständniß ausüben zu können.

Zwischen diesen Anschauungen stand mehr vermittelnd Hr. Seminardirektor Grütter, der zwar auch sich mit Entschiedenheit für die obligatorischen Zivischulen aussprach, dagegen den

---

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 49 des Berner Schulblattes.

Gemeinden freie Hand lassen wollte, diese auf obligatorischem Wege einzuführen oder nicht; der Staat hätte in jedem Fall eine entsprechende Kostensumme zu tragen.

Eine Abstimmung über die Frage fand nicht statt; man begnügte sich mit Anhörung der verschiedenen lehrreichen Voten, unterließ jedoch nicht der Muster und Modellsammlung, die in der Diskussion mehrfach anerkennend berührt worden und der die Gesellschaft in corpore noch einen Besuch abstattete, einen Beitrag von 200 Fr. zuzusprechen. (Dieser Artikel war bereits gesetzt, als uns der zweite Leitartikel, der das nämliche Thema behandelt, zukam.) D. Red.

— **Kirchberg.** Man geht hier mit dem Gedanken um ein neues Sekundarschulgebäude zu erstellen. Um einen bescheidenen Anfang zur Beschaffung des Baufondes zu machen, werden die Herren Sekundarlehrer während des Winters Vorträge gegen ein geringes Eintrittsgeld halten, dessen Ertrag zu dem angegebenen Zwecke verwendet werden soll. So melden die Zeitungen.

— Der Große Stadtrath der Stadt Bern hat den Beitrag an die mehr als 200 Schüler zählende Handwerkerschule von Fr. 500 auf Fr. 1000 erhöht, ebenso die jährlichen Beiträge an die neue Mädchenschule, an die Einwohnermädchenschule und an die Lerberschule von je Fr. 2500 auf Fr. 3000. Für die Lehrerschaft an der städtischen Gewerbeschule wurde eine Besoldungserhöhung im Gesammtbetrag von Fr. 2300 in Aussicht genommen.

— **Biel.** Im „Tagblatt" wird die Erweiterung des dortigen Progymnasiums angeregt. Der betreffende längere Artikel schließt:

„Aus vollster Ueberzeugung empfehlen wir die Errichtung einer, an die gegenwärtige erste Real-Klasse anschließenden, aus zwei Jahreskursen bestehenden Handelsschule mit den neuen Sprachen Französisch, Englisch, Italienisch und vielleicht auch Spanisch, als die zeitgemäßeste und zweckdienlichste Ausbildung unserer höhern Knabenanstalt.

Es wäre dieselbe nicht allein als Berufsschule für den zukünftigen Kaufmann und als nützliche Bildungsstätte für junge Beamte, Industrielle und Techniker von unberechenbarem Werthe, sondern auch als Centralmotor für das gesammte geistige Leben unserer Stadt."

— **Pruntrut.** Zur Seminarfrage. (Siehe Berner Schulblatt Nr. 48). (Korr.) Vor Allem eine Frage an die dritte Stimme aus dem Jura: Ist es Ihr Ernst mit der Behauptung, das französische Seminar sei nicht im Stande, Leute heranzubilden, welche sichere Kenntnisse und feste Grundsätze besitzen? Wenn Sie das glauben, warum suchen Sie, dem das Gedeihen der jurassischen Schulen so sehr am Herzen liegt, denn da nicht eine durchgreifende Aenderung anzubahnen, um das Uebel gleich in seinem Ursprung zu ersticken?

Zum richtigen Verständniß: Wenn das gegenwärtige Seminar in Pruntrut nicht Zöglinge heranbildet, die denjenigen des Staatsseminars im alten Kantonstheil in Grundsätzen und Kenntnissen ebenbürtig sind, so sind die Gründe anderswo zu suchen, als Sie glauben, solche gefunden zu haben.

Bedenken Sie, daß wir in einer industriellen Gegend wohnen, wo intelligente junge Leute sich nicht hergeben, um Fr. 600 ein ganzes Jahr lang mühsam zu arbeiten, wenn sie auf einem Zweig der Uhrenmacherei leicht das 4—5fache verdienen und ein freieres Leben führen können, als man gemeinhin dem Lehrer, — der doch auch ein Mensch ist und die gleichen Bedürfnisse haben könnte wie andere, zwar nicht Seinesgleichen, — zu erlauben geneigt ist. So hat das Seminar in Pruntrut nie Auswahl von Aspiranten und nicht wie in Münchenbuchsee Schüler, die den im Unterrichtsplan für die Primarschulen verlangten Stoff verarbeitet haben, sondern Jünglinge von höchstens 15 Jahren, die in ihren Schulen nothdürftig Lesen, Rechnen und Schreiben lernten. Auf die Abfassung eines Aufsatzes, der den Namen verdienen soll, und die Kenntniß der Realien muß man bei den Aufnahmsprüfungen in der Regel verzichten. Aus so vorgebildeten Zöglingen soll nun das Seminar in der kurzen Zeit von drei Jahren Lehrer machen, die allen Anforderungen der Schule und des Lebens Genüge leisteten! Das könnte selbst die unzufriedene dritte Stimme aus dem Jura nicht und macht doch die Direktion und die Lehrerschaft des Seminars dafür verantwortlich.

„Die Direktion des Seminars liebe es, sich von germanischen Ideen einnehmen zu lassen, indem sie sich selbst nicht als fähig genug schätze."

Der Herr Direktor sucht eben da, wo wirklich etwas Neues zu finden ist. Er ist in der Selbsterkenntniß schon so weit gekommen, einzusehen, daß er nicht alles weiß und nothwendig habe, seine Kenntnisse immer noch zu bereichern.

„Die Lehrer am Seminar seien zu jung." — Das ist vorerst ein Mangel, der sich alle Tage um etwas verbessert und zudem ein Hieb in die Luft, der Niemanden trifft, denn bekanntlich ist die Stelle, von der die Stimme spricht, gar nicht besetzt.

Die Hauptmängel im jurassischen (nur im katholischen) Schulleben, die dann eine mächtige Rückwirkung auf das Seminar haben, sind das zu frühe Austreten der Kinder aus der Schule und die zu minime Bezahlung der Lehrer (Seminarlehrer wie der andern). Bis dahin war es eine Seltenheit, Kinder über 13 Jahre alt in der Schule zu treffen; das Gesetz wurde also in dieser Beziehung gar nicht befolgt. Die schlechte Besoldung der Lehrer wirkt um so fühlbarer im Jura, als eben lukrativere Stellungen sich leicht finden, und so die Rekrutirung des Lehrerpersonals aus der intelligenten Klasse der Bevölkerung schwer fällt.

Wenn die Stimme noch tiefere Gründe kennt, woran ich nicht zweifle, daß das Seminar seine Früchte nicht ganz zur Reife bringt, so soll sie meine vorstehende Frage beantworten. Bis dahin auch „Gott befohlen". — Honny soit qui mal y pense.

Aargau. Im Schuljahre 1872/73 zählte der Kanton Aargau laut dem Jahresberichte der Erziehungsdirektion in 283 Schulorten 539 Gemeindeschulen — 3 mehr als im Vorjahre —, nämlich: 139 Gesammt-, 165 Unter-, 40 Mittel-, 169 Ober- und 26 Fortbildungsschulen. In 467 Schulen wurden beide Geschlechter gemeinschaftlich unterrichtet. Ferner bestanden im Ganzen 31 besondere Knaben- und 41 Mädchenschulklassen unter eigenen Lehrern oder Lehrerinnen. Konfessionell getrennte Schulen zählte der Kanton noch 19, nämlich 8 katholische, 6 reformirte und 5 israelitische. Die Schülerzahl stieg von 30,874 auf 31,357. Ueber das gesetzliche Maximum von 80 Kindern zählten im Schuljahre 1872/73 noch 79 Gemeindeschulen, nämlich 48 zwischen 80 und 90, 20 von 90 bis 100 und 11 von 100 bis auf 132. Diese Ueberfüllung der Schulen wird dem sehr fühlbaren Lehrermangel zugeschrieben. Um die gesetzliche Mindestbesoldung sind gar keine Lehrer mehr erhältlich. Am Jahresschluß waren noch 40 Lehrerstellen im Kanton unbesetzt. Das Lehrerpersonal bestand aus 506 Lehrern und 34 Lehrerinnen, von denen 45 provisorisch angestellt waren. Die geringste Besoldung eines provisorischen Lehrers betrug Fr. 600, die höchste eines definitiv angestellten Lehrers Fr. 2400. Der Stand der Schulen wird von den Inspektoren also bezeichnet: 138 sehr gut, 251 gut, 140 befriedigend oder genügend, 9 mittelmäßig, 1 ungenügend. —

Eine fatale Ergänzung zu diesem Berichte brachte die Referendumsabstimmung über das Lehrerbesoldungsgesetz vom 22. November, in der die Besoldungserhöhung mit vollen ⅔ Stimmen vom Volk verworfen wurde. Dieses

Resultat hat vorab auf die Lehrerschaft einen niederschlagenden Eindruck gemacht.

„Unsere Entwicklung ist lahm gelegt, schreibt ein Korrespondent der „N. Z. Ztg.", durch solche verneinende Volksvoten, speziell die Lehrer betreffend, wird eine arge Mißstimmung unter der Lehrerschaft hervorgebracht, gute Kräfte gehen in doppeltem Maße weg, wer sollte sich noch entschließen, in's Seminar einzutreten? Der Eindruck einer Volksabstimmung wie diejenige vom letzten Sonntag, ist ein viel tieferer und nachhaltigerer, als man glauben möchte."

Verschiedene Lehrer quittirten unmittelbar nach der Abstimmung den Lehrstand; andere verlangten Zusammenberufung der aargauischen Lehrerschaft, um ein ferneres Verhalten zu berathen. Der Vorstand der Kantonal-Lehrerkonferenz hat jedoch von der Einberufung einer außerordentlichen Lehrerversammlung Umgang genommen, dagegen soll um Verabfolgung einer Theuerungszulage beim Großen Rath eingekommen werden. Ferner soll der Wunsch ausgedrückt werden, daß die Kontrole über getreue Pflichterfüllung von Seite der Lehrer verschärft und die daherige Gesetzgebung streng durchgeführt werde.

Literarisches.

Anleitung zum Turnen mit dem Eisenstab, bearbeitet von J. Niggeler, Turninspektor des Kantons Bern. Zürich, Schultheß. Preis 2 Fr.

Noch vor wenig Jahren war der Stab im Turnleben so ziemlich unbekannt. Heut zu Tage fängt man an, in Schulen und Vereinen nach dem Stab, und nun gar nach dem Eisenstab zu greifen. Die Einführung dieses Geräthes ist nicht etwa die Frucht der Neuerungssucht, sondern der Einsicht in den hohen Werth desselben. Es kommt dem Stab nicht bloß eine große Bedeutung zu in Bezug auf ästhetische und sanitarische Ausbildung des Körpers, sondern die Eisenstab-Uebungen sind auch eine vortreffliche Vorschule für den Militärdienst. Wenn man mit dem Gedanken umgeht, der Volksschule auch die Aufgabe zu vindiciren, daß sie durch das Mittel des Turnunterrichtes auf den Militärdienst vorbereite, so ist namentlich die Einführung der Eisenstab-Uebungen in den Turnunterricht gerechtfertigt und ich sehe mit Zuversicht der Zeit entgegen, in welcher die ganze männliche Schuljugend vom 12. Altersjahr an mit dem Eisenstabe auf unsern Turnplätzen manöveriren wird! Uebrigens ist der Stab auch ein treffliches Geräth für das Mädchenturnen, nur muß das Gewicht desselben den Kräften der Schülerinnen angepaßt werden.

So ungefähr spricht sich der geehrte Verfasser genannter Schrift in der Vorrede selbst aus über die Bedeutung der Stabübungen und kann in seiner Ansicht nur energisch unterstützt werden. Ebenso sehr muß seinem Wunsche beigepflichtet werden, daß der schon an vielen Schulen eingeführte hölzerne Stab durch den eisernen ersetzt und den Eisenstab-Uebungen auch da, wo noch kein Stabturnen betrieben wurde, recht bald Eingang verschafft werden möchte.

Dem mit der genannten Turngattung noch weniger vertrauten Lehrer wird die Schrift vorzügliche Dienste leisten und auch vom geübten Turnlehrer gerne und mit Vortheil gelesen werden. Der sehr reiche Stoff ist klar und bündig behandelt, systematisch geordnet und in 8 Uebungsgruppen gegliedert, sowie durch 48 sehr schön ausgeführte Lithographien trefflich illustrirt, so daß das Büchlein wirklich eine sehr werthvolle neue Gabe des verdienten und nimmer rastenden Turnvaters genannt werden darf. Eine weitere Empfehlung hat das Werklein von unserer Seite nicht nöthig; Niggelers Schriften empfehlen sich selbst! Nur das wollen wir noch beifügen, daß wir ernstlich wünschen, recht viele Lehrer möchten das Schriftchen kaufen und dann aber auch studiren und im Unterrichte verwenden!

Huttwyl. „Bekanntlich ist beim Schulhausbrande zu Schwarzenbach in der Nacht vom 5. zum 6. Dezbr. vorigen Jahres auch unsere Volks- und Jugendbibliothek zu Grunde gegangen. Da nun seither wieder ein neues Schulhaus gebaut wurde, welches Sonntags den 8. Nov. letzthin seine Einweihung empfieng, steht man im Begriffe, auch wieder eine Bibliothek zu gründen, wozu uns die Tit. Direktion der städtischen Mädchenschule in Bern schon unmittelbar nach dem Brande eine schöne Anzahl Bücher zukommen ließ, welches Geschenk wir hier nochmals bestens verdanken. Wir benützen diesen Anlaß, darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn sonst noch Behörden oder Lehrer zu diesem Zwecke uns etwas zur Verfügung stellen könnten, es ebenfalls mit bestem Danke entgegen genommen würde."

Anmerkg. Allfällige Sendungen wären an das Tit. Pfarramt oder an Lehrer Nyffeler in Huttwyl zu adressiren.

Aufnahme neuer Zöglinge in die Seminarien zu Münchenbuchsee und Hindelbank.

Im Frühling werden in das Lehrerseminar zu Münchenbuchsee und in das Lehrerinnenseminar zu Hindelbank neue Klassen aufgenommen.

Diejenigen Aspiranten und Aspirantinnen, welche in dieselben einzutreten wünschen, werden nach § 7 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten vom 28. März 1860 hiemit eingeladen, sich bis den 31. Dezember 1874 bei dem Schulinspektor ihres Kreises (Sekundarschüler bei dem Sekundarschulinspektor) zu Handen der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden.

Der Anmeldung sind folgende Schriften beizulegen:

1. Ein Taufschein, ein Admissionsschein und ein Zeugniß des Pfarrers, welcher die Erlaubniß zum heil. Abendmahl ertheilt hat.
2. Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Constitution der Bewerber und Bewerberinnen.
3. Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Aspiranten, erweitert und beglaubigt von der betreffenden Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 30. November 1874.

Erziehungsdirektion.

Schulausschreibung.

Die Gemeinde Titterten, Kts. Basellandschaft sucht für ihre erledigte Schulstelle einen Lehrer. Besoldung: in Baar Fr. 800, 3 Jucharten gutes Land, Wohnung und 2 Klafter Holz nebst Bürgergabe. Die Anstellung ist zunächst nur eine provisorische; dagegen erfolgt die definitive, sobald vom Bewerber das basellandschaftliche Lehrerpatent vorgewiesen wird. (Die Lehrerprüfung findet im Frühjahr statt.) Einem definitiv angestellten Lehrer wird die Besoldung erhöht. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnissen begleitet sind bis den 20. Dez. 1874 zu richten an Joh. Hadorn, Lehrer in Oberdorf im Kanton Baselland.

Definitive Lehrerwahlen auf 1. Nov. 1874.

V. Inspektoratskreis.

Amtsbezirk Burgdorf.

Biembach	II. Kl.: Hr. Joh. Schläfli, gew. Lehrer in Dietwyl.
Bußwyl	II. Kl.: Jgfr. Elise Flückiger, gew. Lehrerin zu Heimiswyl.
Heimiswyl	II. Kl. Jgfr. Marie Reist bish. prov. daselbst.
Ersigen	II. Kl.: Hr. Rudolf Rupp, gew. Lehrer in Schoren bei Thun.
Hettiswyl.	I. Kl.: Hr. J. Wynistorf, bish. Lehrer der II Kl. daselbst.
"	II. Kl.: Hr. A. Schmid, bish. Lehrer der II. Kl. in Frutigen.
"	III. Kl.: Jgfr. A. M. Witschi, bish. Lehrerin in Blumenstein.
Leimern	I. Kl: Hr. A. Sägesser, bish. Lehrer in Erlenbach
Burgdorf	I. Kl.: Hr. Joh. Lüdi, bish. Lehrer der II. Kl. daselbst.
"	II. Kl.: Hr. Scheidegger, bish. Lehrer in Affoltern i. E.

Amtsbezirk Trachselwald.

Affoltern	II. Kl.: Hr. Fr. Schär, bish. Lehrer in Oschwand II. Kl.
Schwarzenbach	II. Kl.: Fr. E. Lüthi-Eggimann, bish. in Wyßachengraben.
Nyffel	II. Kl.: Jgfr. Fanny Kasser, patentirt 1873.
Kramershaus	III. Kl: Fr. Steiner, bish. in Thal II. Kl.

Nur provisorisch besetzt: 8 Schulen.

Verantwortliche Redaktion: R. Schenner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: Heer & Schmidt, inneres Bollwerk 82a, in Bern.